

JUGEND **HILFE** VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Sachbericht | 2009

Jugendhilfeverein Fähre e.V.
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl

Tel: 03681/ 72 11 37
Fax: 03681/ 80 35 31
eMail: info@jhvf.de
Internet : www.jhvf.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Der Verein – Aufgaben und Partner	2
2.	Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1	Träger	3
2.2	Personal.....	3
2.3	Sprechzeiten	3
2.4	Maßnahmekatalog.....	3
2.5	Fälle insgesamt.....	4
3.	Ambulante Maßnahmen.....	5
3.1	Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen (AW).....	5
3.2.	Betreuungsweisungen(BW) und Erziehungsbeistandschaften (EZB)	6
3.3.	Sozialer Trainingskurs (STK).....	9
3.4	Täter – Opfer – Ausgleich (TOA).....	9
3.5	Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige.....	11
3.6	Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung.....	12
3.7	Gremienarbeit bzw. Vernetzung.....	12
4.	Ausstattung	13
4.1	Personell.....	13
4.2	Räumlich/ Technisch.....	13
5.	Perspektiven	14

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenverantwortliche Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglieder der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hier insbesondere auch des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten weiterhin Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

PRÄVENTION

2 Die Geschäftsstelle Suhl

2.1 Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
 Neundorfer Straße 25
 98527 Suhl
 Tel: (03681) 721137
 Fax: (03681) 803531
 eMail info@jhvf.de
 Internet: www.jhvf.de

2.2 Personal

Seit 01.04.2000
 Kristin Kurth - 0,8 VbE = 32 Wochenstunden
 Leitende Sozialarbeiterin
 Zusatzqualifikation: Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich
 Zusatzqualifikation: Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®

Seit 08.01.2001
 Kerstin Störmer – 0,8 VbE = 32 Wochenstunden
 Sozialarbeiterin

2.3 Sprechzeiten

Montag 10.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 10.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

2.4 Maßnahmekatalog

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen:

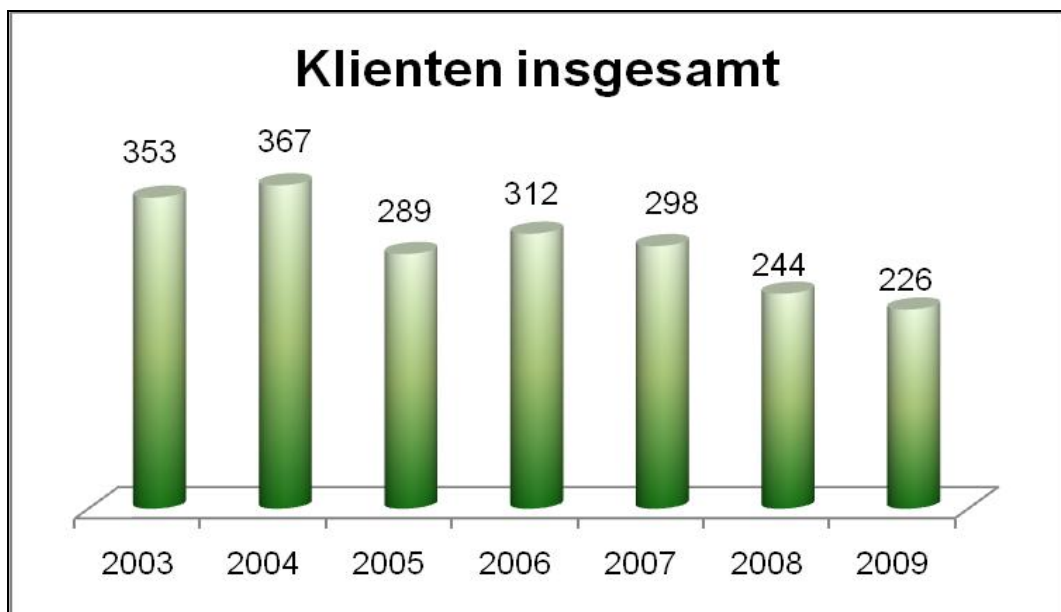
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 3 – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige nach § 29 SGB VIII
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 JGG – die Vermittlung zum Verkehrsunterricht
- Offene Beratungen und Betreuungen

2.5 Fälle insgesamt

Im Jahr 2009 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

226 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Davon waren 65 % männlichen und 35% weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der weiblichen Probanden um ca. 13 % insgesamt. Allerdings kam es im Bereich der Arbeitsweisungen zu einem enormen Anstieg der weiblichen Klienten um 20 %.



Es wurden in diesem Jahr weniger Klienten bei Täter-Opfer-Ausgleichen und in der Offenen Beratung unterstützt.

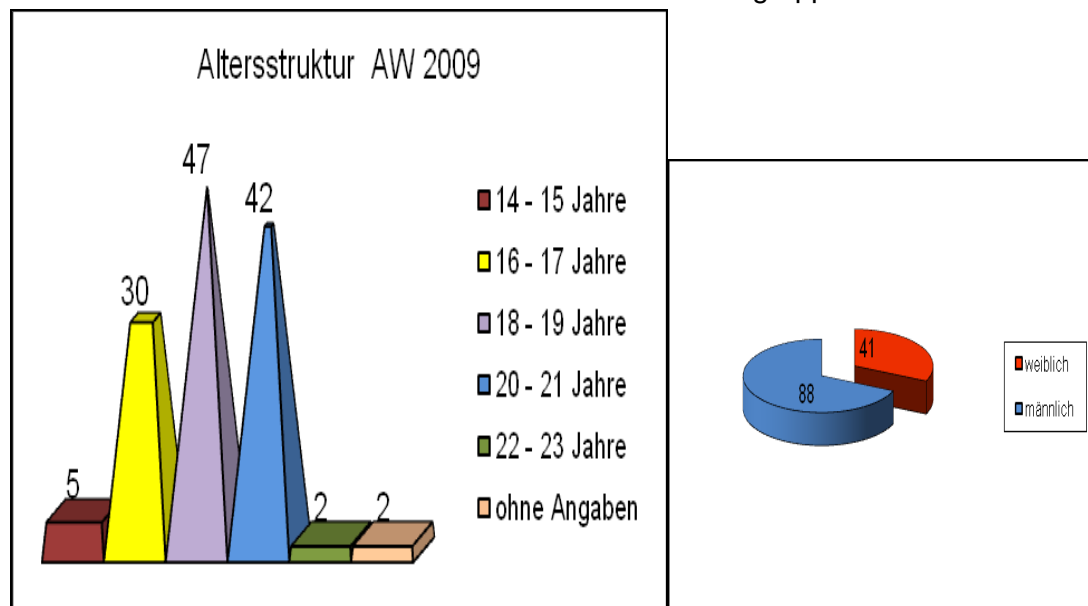
3 Ambulante Maßnahmen

3.1 Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen (AW)

Im Jahr 2009 wurden 129 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 6516,5 Stunden erbracht. Im letzten Jahr wurden 7669 Stunden geleistet. Das sind ca. 1100 Stunden weniger als in diesem Jahr, obwohl es nur die Zahl der betreuten jungen Menschen in diesem Bereich nur um 11 Klienten sank.

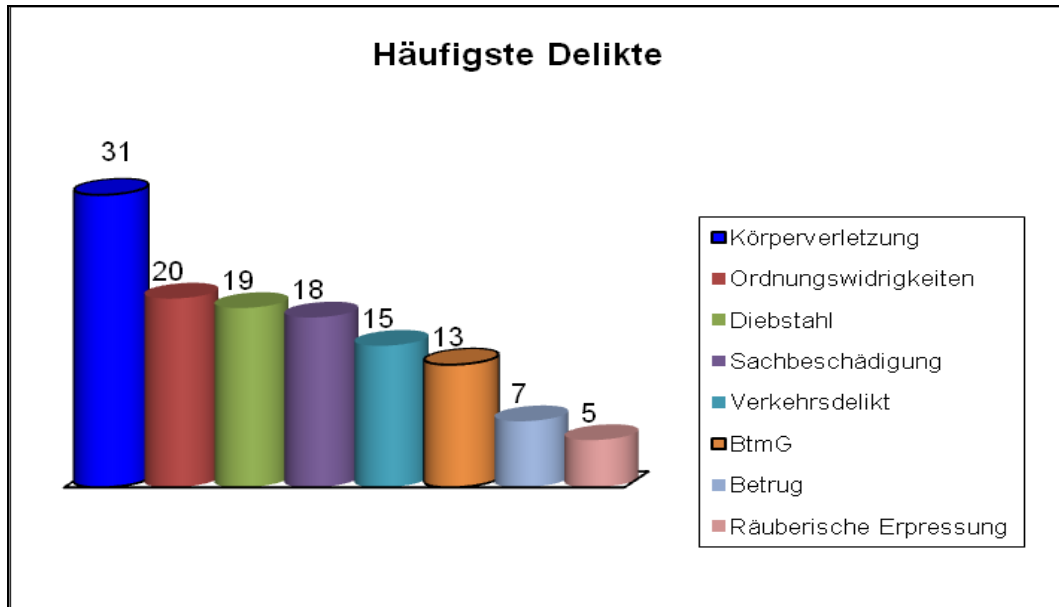
Es wurden 88 (68,2%) männliche und 41 (31,8%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 38,6% straffällige Mädchen. Somit ist eine kleine Verringerung um 7 % bei den straffällig gewordenen Mädchen zu verzeichnen. Ein Drittel der Betreut in diesem Bereich sind Mädchen, die ebenfalls delinquentes Verhalten als Form der Problembewältigung wählen. Im Vorjahr wurden 140 Klienten in diesem Arbeitsfeld betreut und vermittelt.

Bei den Straftaten führte in diesem Jahr wieder die Altersgruppe 18 – 19 Jahre.



Dabei wurde auch in dem Jahr wieder der Großteil der Stunden in Senioren- und Pflegeheimen, im Tierpark und in den verschiedenen Jugendeinrichtungen geleistet. Viele junge Menschen kamen auch bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz. Die Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen bleibt seit der Schaffung der Arbeitsgelegenheiten durch die Bundesagentur für Arbeit weiterhin schwierig. In Arbeitsgelegenheiten sind Personen auf 1-Euro-Basis beschäftigt und es werden keine zusätzlichen Kräfte benötigt. Gleichzeitig bemerkten wir, dass die Betreuung vor Ort in den Einrichtungen schwieriger wird. Viele Klienten erfüllen ihre Weisung oder Auflage nicht mehr konsequent in einer Einrichtung, sondern wechseln häufiger den Einsatzort. Schwierig ist z.B. das kontinuierliche Arbeiten an einem kompletten Werktag. Entweder schaffen die Klienten den 8-Stunden-Tag nicht oder sie haben Probleme mit dem Arbeitsbeginn in den Morgenstunden. Sind die

Probanden z. B. dem Hausmeister zugeordnet und die Arbeit erfolgt unter dessen Aufsicht, gelingt die Ableistung besser.



Weitere Delikte:

Einbruch	2
Begünstigung	1
Hausfriedensbruch	1
Widerstand gegen Staatsgewalt	1
Hehlerei	1
Brandstiftung	1
unerlaubter Waffenbesitz	1
uneidliche Falschaussage	1
Beleidigung	1

Auffällig war, dass die Ordnungswidrigkeiten bei den Delikten im Jahr 2008 zugenommen haben. Es waren 18 (im Vergleich zum Vorjahr – 5 Fälle). Meist handelte es sich hier um Schulbummelei. Die Schulen meldeten Schulschwänzer und -verweigerer vermehrt dem Ordnungsamt. Die auferlegten Bußgelder konnten von den Jugendlichen bzw. deren Eltern nicht bezahlt werden und wurden in gemeinnützige Arbeitsstunden umgewandelt.

3. 2. **Betreuungsweisungen (BW) und Erziehungsbeistandschaften (EZB)**

Der § 30 des SGB VIII regelt die Aufgaben des Erziehungsbeistandes und des Betreuungshelfers.

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Sie ist eine intensive Einzelfallhilfe, die zumeist über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten eingesetzt wird.. Bei einigen jungen Menschen werden die Weisungen allerdings verlängert, damit deren Entwicklung weitere Förderung erfährt. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu

angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer vielfältigen und komplexen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern.

Die Betreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen unter der Berücksichtigung all seiner Bezugssysteme (Familie, Schule, Clique).

Mit dem Betreuten werden soziale Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind dringend benötigte Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

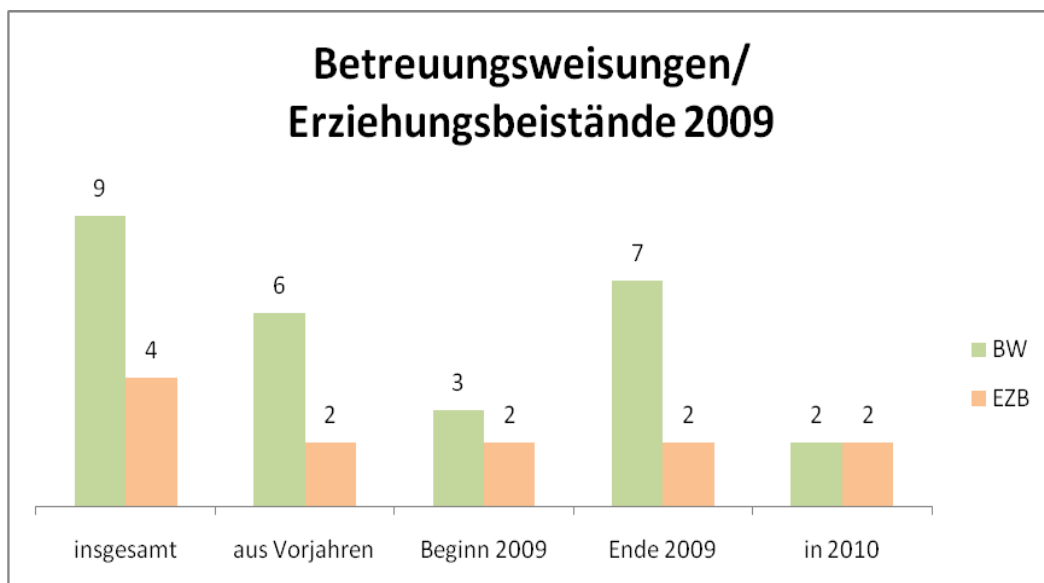
Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist den Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern ein Umdenken, Auseinandersetzen mit sich selbst und Dazulernen zu fordern.

Dem Jugendamt und auch uns werden immer wieder Fälle von jungen Delinquenten bekannt, die nicht polizeilich verfolgt werden. Dort ist ebenso Hilfestellung angezeigt und Unterstützung wird mittels einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung gegeben. Wir übernehmen dann die Aufgabe als Erziehungsbeistand.

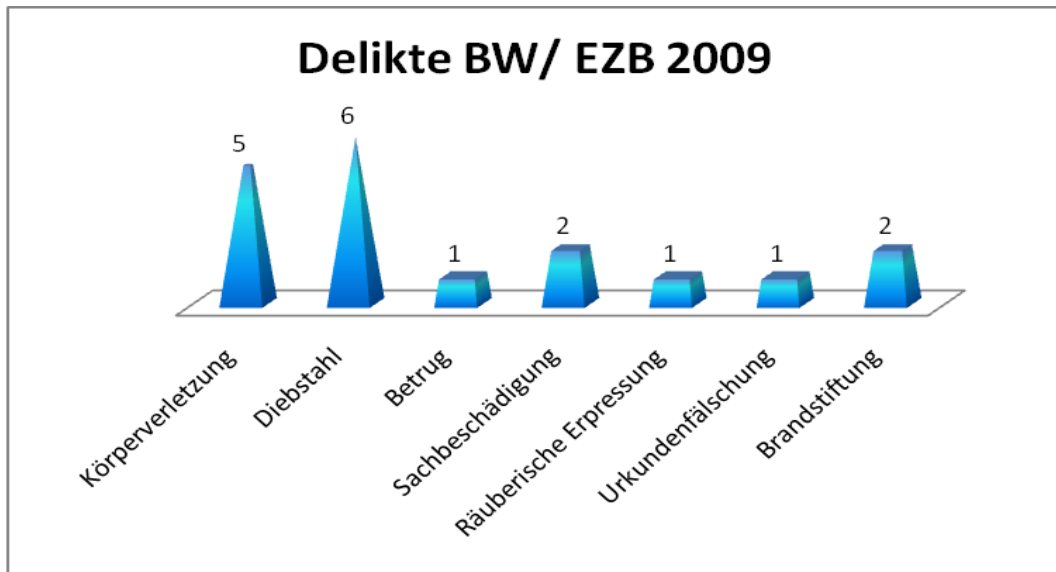
Im Jahr 2009 wurden insgesamt 13 junge Menschen betreut. Davon waren uns 9 mit richterlicher Weisung unterstellt und 4 kamen freiwillig und wir betreuten sie als Erziehungsbeistand.

Laut Leistungsbeschreibung gilt ein Fall als volle Betreuungsweisung, wenn der junge Mensch 9 Monate mit 6 Wochenstunden betreut wird. Nach dieser Rechnung wurden 7,92 (entspricht 293 Wochen) Betreuungen im Jahr 2009 geleistet.

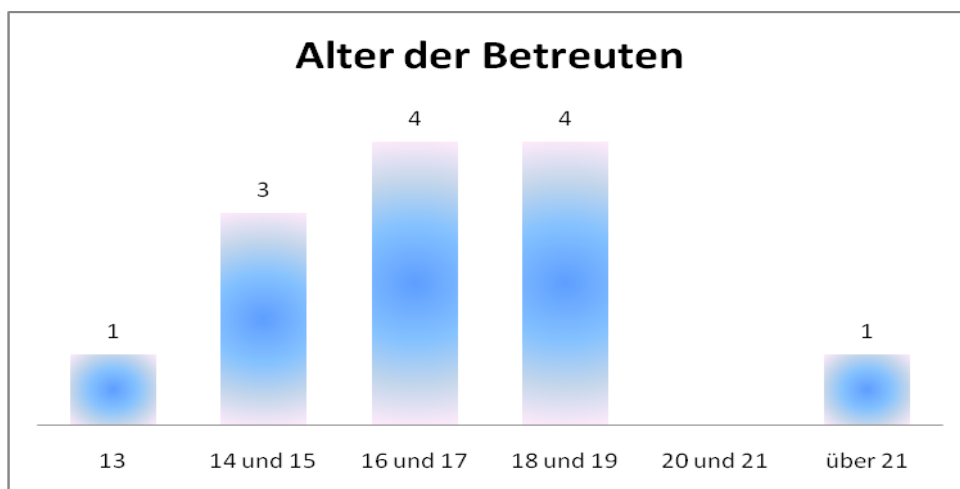
6 BW und 2 EZB wurden in den Vorjahren begonnen. Im Jahr 2009 konnten 7 BW und 2 EZB abgeschlossen werden. Begonnen haben wir im Jahr 2009 3 BW und 2 EZB. 4 Jugendlichen finden über den Jahreswechsel hinaus weiterhin Unterstützungen. Es wurden 6 männliche und 7 weibliche Jugendliche betreut.



Die häufigsten Delikte waren wie in den Vorjahren wiederum Diebstahl und Körperverletzung. Einige Betreute haben Verurteilungen wegen verschiedenster Straftaten, daher kommt es hier zu Mehrfachnennungen.



Der Arbeitsaufwand der Betreuungen ist in den einzelnen Phasen unterschiedlich. Zu Beginn wird eine Problemanalyse vorgenommen. Um das notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, bedarf es einer intensiven Beziehungsarbeit. Sind die ersten Erfolge in der Verselbständigung erzielt, kommt es dann langsam zur Ablösung und dadurch nur noch zu gelegentlichen, nicht mehr so zeitintensiven Treffen. Allerdings ist zu bemerken, dass die jungen Menschen, die durch uns betreut werden, immer mannigfaltigere Probleme mitbringen. Dies bedeutet, dass es eine Prioritätenliste der Bearbeitung der Problemlagen gibt und sich somit die Betreuung verlängert. Da die Klienten, wenn sie erst mal Vertrauen gefasst haben, diese Hilfe und Unterstützung wertschätzen und nicht mehr missen möchten, fällt eine Verselbständigung schwer und wir übernehmen bei einzelnen Fällen in der Ablösung eine Nachbetreuung mit weiteren Hilfestellungen.



3.3. Sozialer Trainingskurs (STK)

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

Im Jahr 2009 wurde wieder mangels Zuweisungen kein STK durchgeführt.

3.4 Täter – Opfer – Ausgleich (TOA)

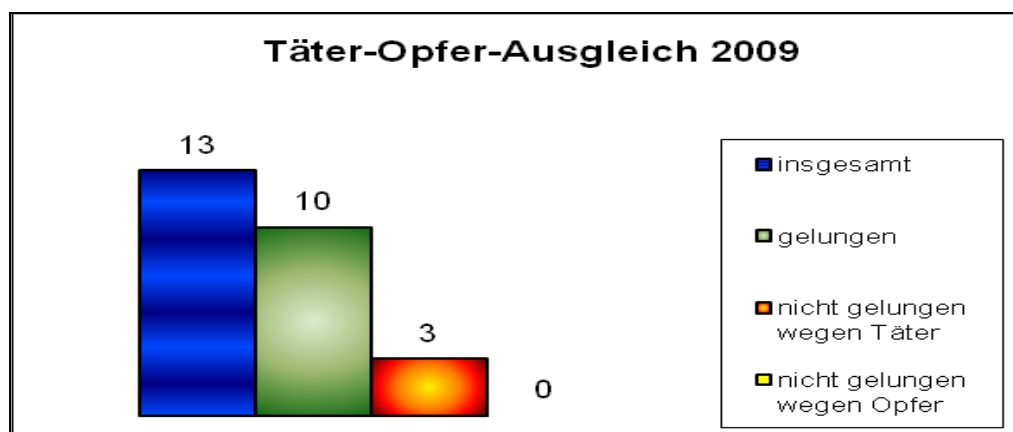
Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Er kann aber auf richterliche Weisung und als auch Auflage durchgeführt werden.

Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

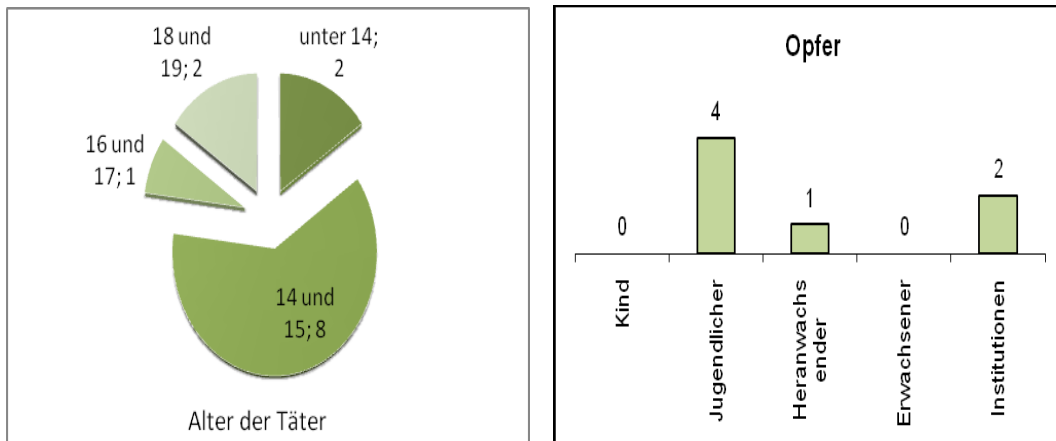
Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

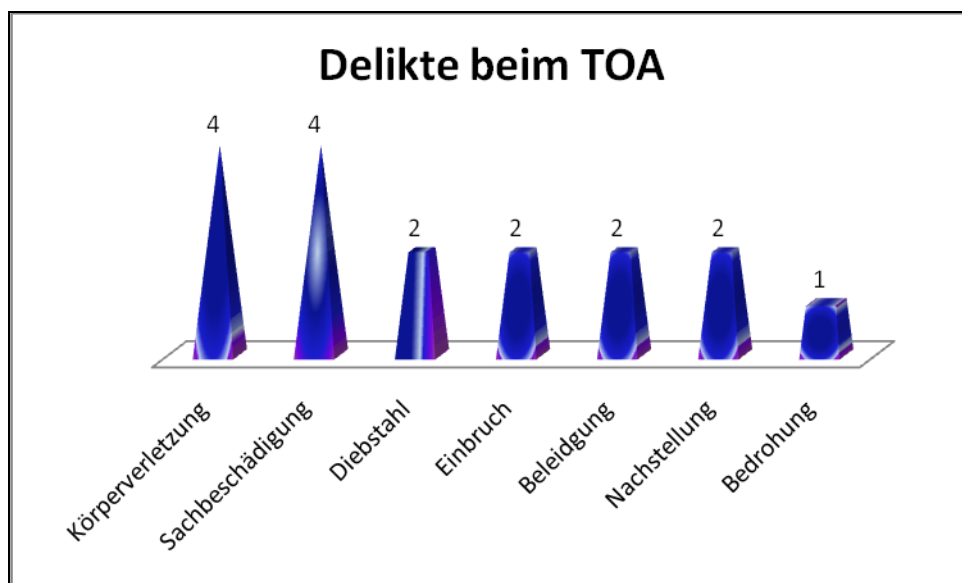
Im Jahr 2009 wurden 7 TOA mit 13 Tätern bearbeitet. Davon wurden 10 Fälle erfolgreich geschlichtet.



Dabei gab es 9 männliche und 4 weibliche Beschuldigte mit 3 männlichen und 2 weiblichen Opfern. Des Weiteren wurde 2 Institutionen geschädigt.



Im Jahr 2009 wurden die Täter-Opfer-Ausgleiche wegen folgender Delikte probiert.



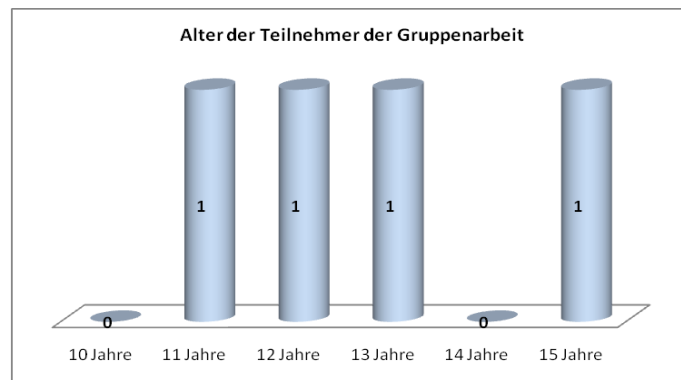
Es ist in 10 Fällen gelungen, die Geschädigten und Beschuldigten zusammenzubringen. Diese Ausgleiche waren sehr gelungen. In den Fällen wurde als Mittel der Wiedergutmachung die Entschuldigung gewählt. Des Weiteren wurden zweimal weitere zur Schadensregulierung vereinbart. Eine geschädigte Institution sowie ein Opfer forderte als Wiedergutmachung die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. Dieses Mittel wurde fünfmal erfolgreich eingesetzt.

In 3 Fällen waren die Täter entweder nicht zum Vorgespräch erschienen bzw. entschieden sie, dass sie kein Interesse an einer Konfliktlösung haben.

3.5 Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige

Im Jahr 2008 begannen wir eine Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige mit 8 Kindern.

Aufgrund der verschiedensten Defizite der einzelnen Teilnehmer beschlossen wir, die Gruppenarbeit im Jahr 2009 weiterzuführen. Sie endete am 19.03.2009. In dieser Gruppe verblieben 3 Kinder und ein Jugendlicher. Es waren je 2 Jungen und 2 Mädchen.



Die Deliktpalette war bei den Teilnehmern genauso vielfältig wie in den anderen Maßnahmen. Eine Teilnehmerin fiel ebenso durch stetige Schulbummelei auf.



Aufgrund der vielfältigen Problemlagen wurde angeregt weitere Unterstützung zu geben. Im Anschluss an die Gruppenarbeit wurden bei 2 Kindern die fortführende Hilfe (Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII) gewährt.

Damit haben wir in den letzten Jahren gute Ergebnisse erzielen können. Durch die frühzeitige Betreuung und Unterstützung der Klienten sowie die Verstärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern können spätere kostenintensivere Maßnahmen gespart werden. Auffällig ist es immer wieder, dass Kinder der Sozialen Gruppenarbeit zumeist weitere Hilfen bedürfen. Somit ist diese Form der Arbeit mit der Klientel eine gute Form der Prävention.

3.6 Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2009 52 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung bzw. kamen auf Empfehlung anderer Klienten. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligen Gespräch statt.

Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

3.7 Gremienarbeit bzw. Vernetzung

Der Jugendhilfeverein Fähre e.V. ist in der Planungsgruppe (gemäß § 78 SGB VIII) „Hilfen zur Erziehung“ vertreten.

Kristin Kurth vertritt den Jugendhilfeverein Fähre e.V. im Jugendhilfeausschuss (Stellvertreterin).

Im Jahr 2009 wurde im Sozialraum Ilmenauer Str. ein Präventionskonzept entwickelt. Dort brachte unser Verein sein Fachwissen durch aktive Mitwirkung und –entwicklung ein.

Als Mitglied des Ausschusses ist sie Leiterin der Planungsgruppe (gemäß § 78 SGB VIII) „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“. In dieser Funktion wirkt sie ebenso im Strategischen Netzwerk für Prävention mit.

Es muss allgemein eingeschätzt werden, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe als auch den Behörden und den Fachdiensten in dieser Stadt gibt. Diese zu erhalten und weiter auszubauen und zu vertiefen ist unser Bestreben.

4 Ausstattung

4.1 Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt. Im Jahr 2008 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

Die erforderliche Qualifikation „Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich“ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet.

Von 2004 bis 2006 besuchte sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®, die sie erfolgreich beendete.

Seit Oktober 2006 absolviert sie ein berufsbegleitendes Studium im Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Jena.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt. Im Jahr 2008 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

In den Jahren 2001 bis 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teambesprechungen teil.

4.2 Räumlich/ Technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards.

5 Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

In diesem Jahr war der demografische Wandel im Bereich der Arbeitsweisungen kaum mehr spürbar, da es nur geringfügige Absenkung der Fälle in dem Bereich gab.

Die Zahl der hilfebedürftigen Jugendlichen bleibt relativ konstant. Die Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes also die ambulanten Maßnahmen werden genutzt. Auffallend ist es, dass es seit 2 Jahren keine Zuweisungen zum Sozialen Trainingskurs gibt. Ebenfalls verdeutlicht die Betrachtung der Fälle in 2009 wiederum, dass die Möglichkeit die der Täter-Opfer-Ausgleich bieten würde, nur noch kaum genutzt wird. Damit bleibt ein wichtiges erzieherisches Mittel ungenutzt.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu noch mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch spezielle Gewaltpräventionsprojekte. Das Coolnesstraining, welches in Schulen als auch Jugendeinrichtungen durchgeführt werden kann, wird vermehrt angefragt.

Leider ist es aufgrund der personellen Ressourcen des Vereins dieses noch nicht als Angebot der „Fähre“ möglich. Wir verfügen allerdings mit Kristin Kurth über eine ausgebildete Trainerin für diese Art Gruppenarbeit. Da sie nicht voll beschäftigt ist, realisierte sie diese Trainings in ihrer Freizeit.

Anfragen von Seiten der Regelschulen gab es ausreichend. Momentan werden diese Trainings über Mittel der Schuljugendarbeit oder dem Lokalen Aktionsplan gefördert. In der Lautenbergschule wurde mit 2 sechsten Klassen gearbeitet. In der Paul-Greifzu-Schule mit 3 fünften Klassen, einer 7. und einer 8. Klasse.

Um die Effektivität dieser Trainings zu evaluieren, wählte Kristin Kurth dieses Thema für ihre Diplomarbeit.

In diesem Zusammenhang könnte man überlegen, ob die bisher zahlreich zufließenden Geldauflagen für eine Angebotserweiterung des Vereins genutzt werden sollten.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.